

Lausanne, 25. Oktober 2021

An die Medien

Pressemitteilung von Uniterre: Das Gesuch der BO Milch für die Verlängerung der Allgemeinverbindlichkeit muss an Bedingungen geknüpft sein!

Die bäuerlichen Organisationen hatten bis zum 18. Oktober Zeit, zum Gesuch der Branchenorganisation Milch (BO Milch) für eine Verlängerung um vier Jahre der Allgemeinverbindlichkeit des Reglements Standardvertrag und Segmentierung Stellung zu beziehen.

Auch Uniterre hat sich dazu geäußert. Grundsätzlich unterstützt Uniterre die Allgemeinverbindlichkeit für den Standardvertrag und die Segmentierung. Wir akzeptieren aber nicht, dass die Motion Noser nicht umgesetzt wird. Damit wird unsere Demokratie missachtet. Die Motion verlangte nämlich, dass die Lieferung von B-Milch künftig freiwillig ist. Diese Massnahme will die BO Milch aber nicht umsetzen, da sie einen Preiszerfall bei der A-Milch fürchtet.

Das Problem ist aus unserer Sicht weitgehend auf die Zusammensetzung der BO Milch zurückzuführen. Dort sind die Milchproduzent*innen nämlich nicht wirklich, und schon gar nicht paritätisch, vertreten. An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass es der selbst erklärte Zweck der BO Milch ist, die «Wirtschaftlichkeit ihrer Mitglieder aus der Schweizer Milchwirtschaft durch Erhalt und Förderung der Wertschöpfung [...]» zu stärken. Seit ihrer Gründung hat sich die BO Milch einzig um die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Käufer*innen und Verarbeiter*innen gekümmert. Das wichtigste Glied in der Kette, die Milchproduzent*innen, wurde aber vernachlässigt. Die traurige Tatsache ist, dass der Preis für Kuhmilch seit 2009 von 73,17 auf 60,19 Rappen (2020) gesunken ist. In der gleichen Periode ist auch die Anzahl Produzent*innen (inkl. Sömmerungsbetriebe) von 27'151 auf 18'296 (2020) zurückgegangen. Das entspricht einem Rückgang von 32 Prozent.

Weil sich die BO Milch weder willig zeigte, die parlamentarische Motion umzusetzen, noch eine alternative Lösung zur Verbesserung der Wertschöpfung und der Wirtschaftlichkeit der Milchproduktion vorzuschlagen wusste, fordern wir den Bundesrat auf, das Gesuch der BO Milch für die Verlängerung der Allgemeinverbindlichkeit nicht zu verlängern, solange sie keine Anstrengungen unternimmt, um die Planungssicherheit und die Wertschöpfung für die Milchproduzent*innen im Sinne der parlamentarischen Motion zu verbessern.

Zudem fordern wir eine gründliche Umstrukturierung der BO Milch am Beispiel der Sortenorganisation Gruyère, bei der Produzent*innen, Affineur*innen und Käser*innen gerecht vertreten sind.

Es ist höchste Zeit aufzuwachen, bevor es zu spät ist und Milch in der Schweiz so knapp wird, dass die weisse Linie geöffnet werden muss.

Um der Motion Nachdruck zu verleihen, hat Uniterre mit der Parlamentarierin Meret Schneider eine Motion ausgearbeitet. Die Motion 21.4296*«Wertschöpfung und Planungssicherheit für Milchbauern» wurde am 1. Oktober im Nationalrat eingereicht.

*<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20214296>

Pressekontakt: Rudi Berli, r.berli@uniterre.ch - 078 707 78 83

Anhang: Argumente von Uniterre betreffend die Konsultation zum Gesuch der BO Milch für eine Verlängerung der Allgemeinverbindlichkeit

Allgemeinverbindlichkeit des Reglements für den Standardvertrag und die Segmentierung

Wir danken Ihnen (Anm. d. Red.: dem BLW), dass wir die Gelegenheit erhalten, das Gesuch für die Verlängerung der Allgemeinverbindlichkeit des «Reglements für den Standardvertrag und für die Modalitäten zum Erst- und Zweitmilchkauf und zur Segmentierung» für die Periode vom 1.1.2022 bis 31.12.2025 und damit die Nichtumsetzung der Motion 19.3952 (WAK-S, SR, NR) zu kommentieren.

Gesuch für Allgemeinverbindlichkeit

Grundsätzlich unterstützt Uniterre die Allgemeinverbindlichkeit des Reglements. Wir akzeptieren aber nicht, dass die BO Milch die Motion Noser nicht umsetzen will. Uniterre verlangt deshalb vom Bundesrat, die Allgemeinverbindlichkeit an die Umsetzung der Motion 19.3952 zu knüpfen, und zwar mit einem verbesserten Vertrag und so schnell wie möglich. Dafür soll der BO Milch eine Frist von drei Monaten eingeräumt werden.

Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Parlament und der BO Milch

Die Tatsache, dass sich die BO Milch weigert, die Motion umzusetzen, gleicht für uns einer Missachtung der Demokratie. Das Parlament seinerseits hat erkannt, dass die Milchproduzent*innen der Willkür des Marktes ausgeliefert sind und aufgrund der aktuellen Marktstrukturen keine kostendeckende Entschädigung für ihre Milch erhalten. In einer historischen Abstimmung haben Stände- und Nationalrat die Motion ohne Gegenstimme angenommen. Die Parlamentarier*innen von links bis rechts waren sich also einig, dass die Milchproduzent*innen besser geschützt werden müssen. Doch warum haben sich ausgerechnet die Delegierten der BO Milch praktisch einstimmig gegen die Motion ausgesprochen?

Zusammensetzung der BO Milch

Die Antwort liegt in der Zusammensetzung der BO Milch. Dort stehen sich die Verarbeiter*innen und Detailhändler*innen sowie die Vertreter*innen der Milchproduzent*innen gegenüber. Allerdings gibt es auf dem Milchmarkt eine dritte Interessengruppe: die Milchhändler*innen. Das widerspiegelt sich auch im Standardvertrag der BO Milch, der zwischen einem Erst- und Zweitmilchkauf unterscheidet. Der Erstmilchkauf findet zwischen den Milchproduzent*innen und einer Milchhandelsorganisation statt. Der Zweitmilchverkauf findet zwischen Milchhandelsorganisationen und den Verarbeitern statt. Im Vertrag für den Zweitmilchverkauf muss die Menge in Kilogramm angegeben werden, während im Vertrag für den Erstmilchverkauf die Menge in Kilogramm oder in Prozent angegeben werden kann.

Wenn wir die Zusammensetzung der BO Milch genau unter die Lupe nehmen, stellen wir fest, dass die Vertreter*innen der Milchproduzent*innen hauptsächlich Milchhandelsorganisationen sind. Die Statuten sorgen zudem dafür, dass dies auch so bleibt. Die Mehrheit der Stimmen in der Delegiertenversammlung wird auf der Grundlage der vermarkteten Milch vergeben. Einzige Ausnahmen sind die Genossenschaft MIBA und die Schweizer Milchproduzenten SMP. Im Falle der MIBA sind historische Gründe dafür verantwortlich. Sie war ursprünglich auch als Milchhandelsorganisation auf dem Milchmarkt tätig. Obwohl sie sich mittlerweile aus diesem Geschäft zurückgezogen hat, ist sie nach wie vor Mitglied der BO Milch. Die Unabhängigkeit der SMP als Vertreterin der Milchproduzent*innen muss ebenfalls in Frage gestellt werden. Und

zwar weil die Mehrheit der SMP-Vorstandsmitglieder auch in den Milchhandelsorganisationen vertreten sind, die wiederum bei der BO Milch als Vertreter*innen der Milchproduzent*innen Einsitz haben.

In der Praxis bedeutet dies, dass bei der Aushandlung des Standardvertrages für den Erstmilchverkauf nur eine der beiden Parteien vertreten ist.

In der Regel aber sind die Milchhandelsorganisationen in den Händen der Landwirt*innen. Doch die gleichen Personen, welche die Milchhandelsorganisationen vertreten, müssen auch die Interessen der Milchproduzent*innen vertreten. Dieser Interessenkonflikt ist systematisch und schadet den Milchproduzent*innen. Es geht um die direkte finanzielle Abhängigkeit der Vertreter*innen. Das Resultat dieser Zusammensetzung kennen wir seit zehn Jahren: Die Milchproduzent*innen sind die Verlierer*innen auf dem Milchmarkt. Der Rückgang der Milchbetriebe ist ein äusserst alarmierendes Zeichen!

Zweck und Ziele der BO Milch

In den Statuten der BO Milch (Art. 2 Abs. 1) steht, dass es ihr Zweck ist, die «Wirtschaftlichkeit ihrer Mitglieder aus der Schweizer Milchwirtschaft durch Erhalt und Förderung der Wertschöpfung [...]» zu stärken. Darüber hinaus schreibt die BO Milch in ihrem Gesuch für eine Verlängerung der Allgemeinverbindlichkeit, dass seit der definitiven Abschaffung der Milchkontingentierung im Jahr 2009 solche Selbsthilfemassnahmen nötig seien, damit Transparenz gewährleistet und eine stabile Entwicklung der Schweizer Milchbranche möglich sei. Laut ihr sind diese Ziele «bisher erreicht worden».

Das zeigt, dass die Milchproduzent*innen bei den Überlegungen der BO Milch nur eine sekundäre Rolle spielen. Seit 2009 ist die die Anzahl Produzent*innen (inkl. Sömmerungsbetriebe) von 27'151 auf 18'296 (Ende 2020) zurückgegangen. Das entspricht einem Rückgang von 32 Prozent. Der Milchpreis für Kuhmilch ist in dieser Zeitspanne von 73,17 auf 60,19 Rappen gesunken.

Richtpreis A-Milch vs. Richtpreis B-Milch

In der Begründung der BO Milch für die Nichtumsetzung der Motion 19.3952 wird der Richtpreis für B-Milch als Gegenstück zum Richtpreis für A-Milch dargestellt. Es wird suggeriert, dass A-Milch einzig im Interesse der Milchproduzent*innen und B-Milch im Interesse der Verarbeiter*innen ist. Dabei wird jedoch ausgeblendet, dass die Verarbeiter*innen auch auf A-Milch eine Marge haben, während die Milchproduzent*innen auf der B-Milch nicht einmal die externen Kosten, geschweige denn einen Lohn für ihre Arbeit, bezahlen können. Und vergessen wir nicht: Nicht einmal mit dem Preis für A-Milch können die Kosten der Schweizer Milchproduktion gedeckt werden.

Der Grund, warum der Richtpreis für A-Milch höher ist

Der höhere Richtpreis für A-Milch entsteht durch Grenzschutz oder die Unterstützung der Regierung. Diese Bedingungen wurden nicht von den Verarbeiter*innen, sondern von der Regierung festgelegt. Aus diesem Grund können die Verarbeiter*innen nichts als Gegenleistung verlangen. Um den Schweizer Milchproduzent*innen aber endlich die Wahl zu lassen, ob sie billige B-Milch liefern wollen oder nicht, wurde die Motion 19.3952 eingereicht und angenommen. Zudem entsprechen Schweizer Produkte, die keine Wertschöpfung für Milchbetriebe zur Folge haben, nicht der für die Schweizer Landwirtschaft definierten Wertschöpfungsstrategie. Diese unrentablen Marktanteile sind aus Sicht der BO Milch nicht wichtig, für die Milchproduzent*innen sind sie aber verhängnisvoll. Wenn ein Teil dieser Milch nicht mehr gemolken wird, könnten wir einen viel höheren Milchpreis erzielen und der jungen Generation wieder eine Zukunft auf dem Schweizer Milchmarkt bieten.

Kräfteverhältnis innerhalb der BO Milch

Die Androhung der Verarbeiter*innen, den Preis für A-Milch zu senken, hat durchaus ihre Wirkung gezeigt. Die Motion wurde nicht umgesetzt. Damit wird aber auch sehr deutlich, wer die Macht innerhalb der BO Milch und auf dem Milchmarkt hat.

Uniterre geht nicht davon aus, dass alle Milchproduzent*innen die Lieferung von B-Milch einstellen würden. Viele von ihnen haben in grosse, effiziente Ställe investiert und würden diese auch weiterhin nutzen, um die Darlehen zurückzuzahlen. Gleichzeitig gibt es in Bergregionen aber auch Milchbetriebe, deren Produktionskosten deutlich höher sind. Viele von ihnen würden womöglich auf B-Milch verzichten, um mit einer geringeren Milchmenge, einen höheren Preis und damit ein besseres Einkommen zu erzielen. Darüber hinaus bietet die Freiwilligkeit auch die Möglichkeit, dass Betriebe, welche die Milchproduktion stark intensiviert haben, dem entstehenden Druck ohne Probleme standhalten könnten. Dies würde dann unweigerlich zu einer Verringerung der Milchmenge führen.

Die derzeitige Situation mit einem sehr geringen Milchangebot zeigt, dass die Verarbeiter*innen, die sehr tiefe Milchpreise bezahlen, Schwierigkeiten haben, Milch zu finden. Das ist positiv, denn das zwingt sie, Produkte zu fördern, mit der eine hohe Wertschöpfung erzielt werden kann. Das bisherige System förderte diesen Aspekt nicht, weil es auch mit Billigware funktionierte.

Aktuell wird versucht, den in den letzten Monaten gestiegene Milchpreis durch Importforderungen unter Druck zu setzen. Dies zeigt, dass sich die Verarbeiter*innen vor einer Milchknappheit fürchten. Bislang wurde aber noch jeder Preisrückgang mit der Überproduktion von Milch begründet. Die Androhung der Verarbeiter*innen, aus A-Milch B-Milchprodukte herzustellen und damit den Preis zu drücken, funktioniert nur, wenn genügend Milch vorhanden ist. Andernfalls verschwinden B-Milch-Produkte mit einer sehr geringen Wertschöpfung vom Markt und der B-Preis würde steigen, während der A-Preis konstant bleibe würde. Es kann angenommen werden, dass es keine B-Milch für 40 Rappen mehr geben würde. Wenn aber der B-Preis höher ist, wird es genügend Betriebe geben, die B-Milch produzieren.

Schlussfolgerung

Weil sich die BO Milch weder willig zeigte, die parlamentarische Motion umzusetzen, noch eine alternative Lösung zur Verbesserung der Wertschöpfung und der Wirtschaftlichkeit der Milchproduktion vorzuschlagen wusste, fordern wir den Bundesrat auf, das Gesuch der BO Milch für die Verlängerung der Allgemeinverbindlichkeit nicht zu verlängern, solange sie keine Anstrengungen unternimmt, um die Planungssicherheit und die Wertschöpfung für die Milchproduzent*innen im Sinne der parlamentarischen Motion zu verbessern.

Zudem fordern wir eine gründliche Umstrukturierung der BO Milch am Beispiel der Sortenorganisation Gruyère, bei der Produzent*innen, Affineur*innen und Käser*innen gleichmässig vertreten sind.